Wehlener Rundschau

Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen
33. Jahrgang · **Freitag, den 24. Februar 2023** · Nummer 2 · Verkaufspreis 0,70 Euro

Abschied vom Winter

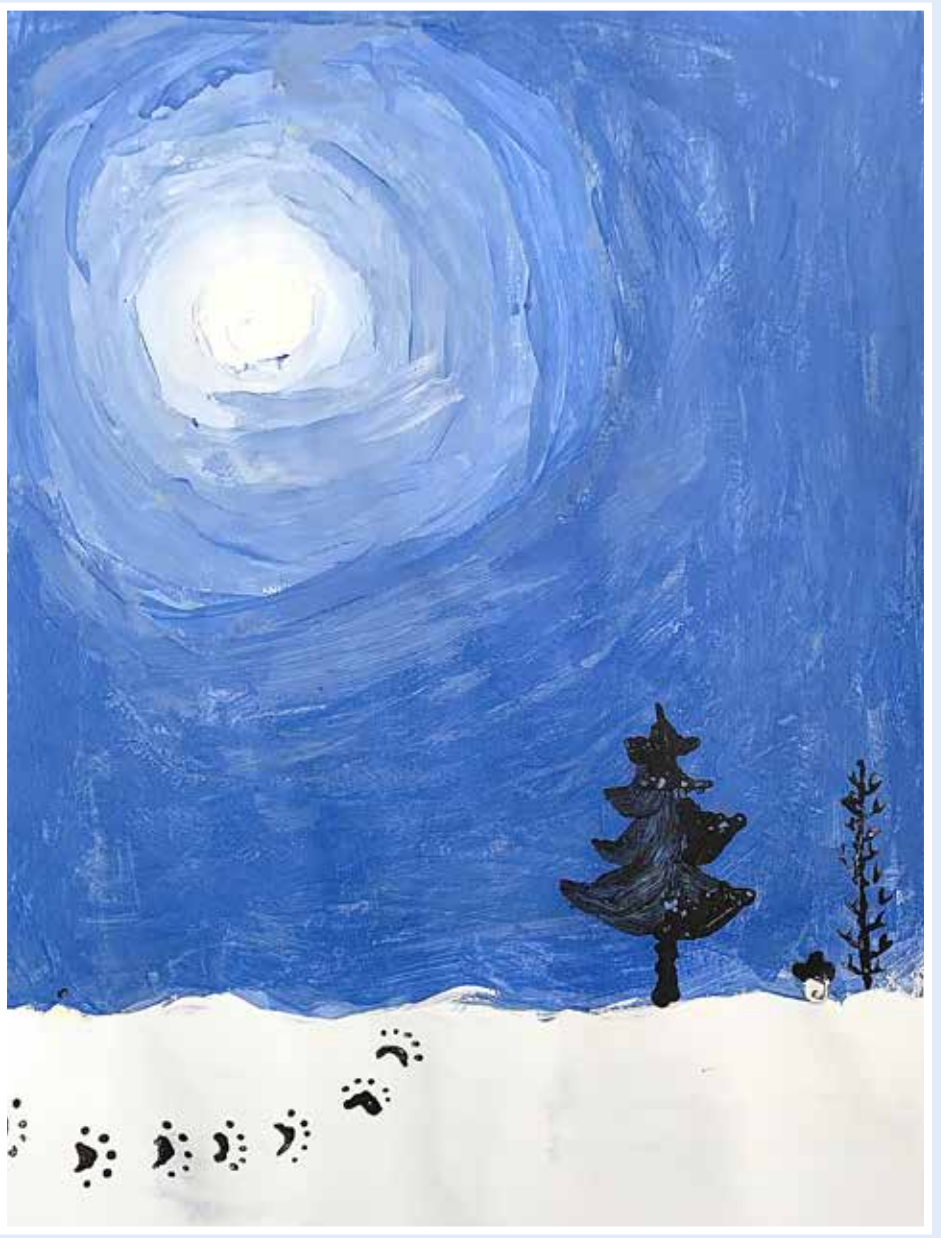

Joline Salomo, Klasse 4

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Trinkwasserzweckverband „Bastei“	03501 470098
AZV Wehlen-Naundorf:	
- Bereich Stadt und Dorf Wehlen	035971 56775
oder	0175 1672878
- Bereich Pötzscha	035021 60046
oder	0170 2786755
Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
IRLS (Integrierte Rettungsleitstelle Sachsen)	**0351 501210**
Polizeirevier Pirna	03501 519224
Giftnotrufnummer	0361 730730
Tierärztliche Klinik	035973 2830
Notrufbereitschaft mit telefonischer Voranmeldung	
kostenfreies Servicetelefon Enso	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	0800 668 68 68
ENSO Gasstörung	0351 50178880
ENSO Stromstörung	0351 50178881
Störungsrufnummer Zweckverband Wasserversorgung (für OT Pötzscha)	**035023 51610**

Erreichbarkeit der Bürgerpolizistin

Ab sofort ist Frau Marika Lindner, Polizeihauptmeisterin, unsere neue Bürgerpolizistin.
Sie ist erreichbar unter 03501 519-274 bzw. 0174 3050460 und per Mail über marika.lindner@polizei.sachsen.de.
In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Pirna 03501 519-224 oder den Notruf 110.

Wichtige Rufnummern

Ärzte

Dr. Klein
Kastanienweg 2
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/91223

Dipl.-Med. Herbst
Hauptstraße 86
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/91222

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Frank Neubert
Susanne Neubert
Fabrikstraße 9 a
01847 Lohmen
Tel. 03501/588200

Facharzt Großer
Am Amselgrund 39
01848 Rathewalde
Tel. 035975/81207

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Kerstin Gräfe
Dr. med. Thomas Heißner
Schloß Lohmen 2
01847 Lohmen
Tel. 03501/588166

Kinderärztin
Dipl. -Med. Ines Punde
Basteistraße 19
01847 Lohmen
Tel. 03501/588554

Zahnärzte

Dr. Haupt
Basteistraße. 19
01847 Lohmen
Tel. 03501/588066

Smile Health GmbH
Pirnaer Straße 105
01829 Stadt Wehlen
Tel.: 035024/795915

Dr. Brüchner
R.-Breitscheid-Straße 5
01833 Stolpen
Tel. 035973/24122

Dr. Boden
Kastanienweg 5
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/90352

Dr. Heinelt
Schillerstaße. 37
01796 Pirna
Tel. 03501/527327

Dr. Ebert
Schillerstraße 30
01796 Pirna
Tel. 03501/523523

Dr. Frahnert
Lohmener Straße 10
01796 Pirna
Tel. 03501/523738

Dr. Lehnung
Goethestraße 2
01844 Neustadt
Tel. 03596/502220

Tierärzte

Dr. Carina Schirm
Fabrikstraße 8
01847 Lohmen
Tel. 03501/571400

Apothekendienst Pirna

März 2023

1	Mi.	Hirsch Apotheke
2	Do.	Schubert Apothekee
3	Fr.	Goethe Apotheke
4	**Sa.**	Marien Apotheke
5	**So.**	Pharmonie Apotheke
6	Mo.	Apotheke Sonnenstein
7	Di.	Rathaus Apotheke
8	Mi.	Adler Apotheke Pirna
9	Do.	Schwanen Apotheke
10	Fr.	Lilien Apotheke
11	**Sa.**	Pluspunkt Apotheke
12	**So.**	Sonnenstein Apotheke
13	Mo.	Scheele Apotheke
14	Di.	Scheele Apotheke
15	Mi.	Bastei Apotheke
16	Do.	Bastei Apotheke
17	Fr.	Apotheke Dohna
18	**Sa.**	Apotheke im Real
19	**So.**	Hirsch Apotheke
20	Mo.	Schubert Apotheke
21	Di.	Goethe Apotheke
22	Mi.	Marien Apotheke
23	Do.	Pharmonie Apotheke
24	Fr.	Apotheke Sonnenstein
25	**Sa.**	Rathaus Apotheke
26	**So.**	Adler Apotheke Pirna
27	Mo.	Schwanen Apotheke
28	Di.	Lilien Apotheke
29	Mi.	Pluspunkt Apotheke
30	Do.	Lilienstein Apotheke
31	Fr.	Stadt Apotheke

Apotheke	Anschrift	Telefon
Adler Apotheke Bad Sch.	01814 Bad Schandau Dresdner Str. 2	035022 42508
Adler Apotheke Pirna	01796 Pirna Rottwerndorfer Str. 9	03501 781525
Apotheke Dohna	01809 Dohna Pestalozzistr. 22	03529 574207

Apotheke im Real	01809 Heidenau Hauptstr. 3	03529518215
Apotheke Sonnenstein	01796 Pirna Struppener Str. 12	03501 773029
Bastei Apotheke	01847 Lohmen Basteistr. 19	03501 588630
Goethe Apotheke	01809 Heidenau Siegfried-Rädel-Str. 6	03529 518292
Hirsch Apotheke	01809 Heidenau Ernst-Thälmann-Str. 1	03529 512250
Lilien Apotheke	01796 Pirna Am Felsenkeller 1 A	03501 7929300
Lilienstein Apotheke	01796 Pirna Straße der Jugend 4	03501 784950
Marien Apotheke	01816 Berggiesshübel Sebastian-Kneipp-Platz 5	035023 66710
Pharmonie Apotheke	01796 Pirna Lohmener Str. 12 C	03501 56110
Pluspunkt Apotheke	01796 Pirna Bahnhofstr. 2	03501 464518
Rathaus Apotheke	01796 Pirna Hauptstr. 19 B	03501 523602
Scheele Apotheke	01796 Pirna Breite Str. 24	03501 442772
Schubert Apotheke	01809 Heidenau Franz-Schubert-Str. 14	03529 515785
Schwanen Apotheke	01796 Pirna Schillerstr. 28 A	03501 525811
Stadt Apotheke	01824 Königstein Pirnaer Str. 8	035021 68221

Weitere Notdienstapotheken finden Sie im Internet unter www.aponet.de
per Mobilfunk unter Nummer 22833 oder aus dem deutschen Festnetz unter 0800 0022833

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Monat März

04./05.03.23	ZAP Papke, Rosa-Luxemburg-Str. 6, 01844 Neustadt Tel.: 03596 602293
11./12.03.23	DS Diener, Baudenweg1, 01855 Sebnitz Tel.: 035971801515
18./19.03.23	Dr. Lehnung, Goethestr. 2, 01844 Neustadt Tel.: 03596 502220
25./26.03.23	Dr. Hantzsche, Götzinger Str. 8, 01855 Sebnitz Tel.: 035971 53177

Klein- und Großtiernotdienst Region Pirna und Sebnitz

Rufbereitschaft – Monat März

Kleintiernotdienst

24.02. - 03.03.	Dr. Schönfeld, Berggießhübel	35023 51169 & 015222652653
03.03. - 10.03.	Dr. Modrakowski, Söbringen	0176 24706861
10.03. - 17.03.	Dr. Rickmeyer, Biensdorf	0160 97971947
17.03. - 24.03.	Dr. Mauer, Pirna-Copitz	03501 582662 & 01775603144
24.03. - 31.03.	Dr. Nitzsche, Dohma	0151 70548337

Großtiernotdienst Bereich Sebnitz

24.02.- 31.03.	Dr. Carina Schirm	03501 - 57 14 00, 0162-10 82025

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen

Die Veröffentlichung der Niederschrift der 36. und 37. öffentlichen Ratssitzung erfolgt gleichzeitig durch Aushang an den Verkündungstafeln in der Zeit vom 24. Februar bis 6. März 2023.
Die 38. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen findet planmäßig am 7. März 2023, 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Lohmener Straße 3a statt.
Die konkrete Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen.
Änderungen aus aktuellem Anlass vorbehalten.

Niederschrift der 36. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen

Dienstag, 24.01.2023, 19.00 Uhr,
Feuerwehrgerätehaus Stadt Wehlen, Lohmener Str. 3a

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bürgermeister Mathe begrüßt, neben den Stadträten, seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Hofmann, Hauptamt und Herrn Händel, Bauamt.
Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 6 Stadträten und dem Bürgermeister mit 7 von 9 Stimmen gegeben (Stadtrat Fröde und Stadtrat Hoffmann fehlen entschuldigt).
Die Tagesordnung wird, wie bekannt gegeben, bestätigt.
Zur „Gästetaxe-Satzung“ erfolgt eine Erörterung im anschließenden nichtöffentlichen Teil.

2. Protokollkontrolle der 35. öffentlichen Ratssitzung vom 13.12.2022
Beschluss 366-36/2023 (7 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Niederschrift zur 35. öffentlichen Sitzung vom 13.12.2022.

3. Informationen/Fragemöglichkeit
- BM Mathe informiert über die Vermieterversammlung in Lohmen vom 23.01.2023
  Themen: digitales Meldewesen, überarbeitete Gästetaxe-Satzung
- Stadtrat Fuhrmann, Stadtrat Fröde und BM Mathe informieren zusammenfassend über defekte Straßenbeleuchtung (Bereiche in allen Ortsteilen)
  Bitte um entsprechende Veranlassungen an Bauamt Lohmen

4. Finanzangelegenheiten
4.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung
- keine -

5. Liegenschaftsangelegenheiten
5.1 Notarurkunden
- kein aktueller Beratungsbedarf -

6. Hauptamtsangelegenheiten
6.1 Badgebühren Freibad Stadt Wehlen
Die Übersicht (Entwurf) zur Aktualisierung der Badgebühren zur Saison 2023 wurde den Stadträten per Mail ausgereicht. Die Beschlussvorlage ist jedoch noch mit einer entsprechenden Kalkulation zur öffentlichen Darstellung zu ergänzen (Erarbeitung Hauptamt); Beschlussfassung im SR 07.02.2023.
6.2 Diskussion Badeordnung Freibad
Die Entwurfsunterlagen/Änderungsvorschläge es Schwimmmeisters wurden den Stadträten per Mail zugesandt; Erläuterung der neuen Passagen durch den Bürgermeister.
Nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Hauptamt erfolgt die Beschlussfassung im Stadtrat am 07.02.2023.

7. Bauangelegenheiten
7.1 Informationen

- Auskunft Bauamt zur Widmung des Teichweges (durchgehend öffentlich gewidmet)
  Entsprechend der Hinweise von Dorf Wehlener Stadträten zum schadhaften Straßenzustand einerseits und der unbefestigten Weiterführung (Fußweg, Wiese) sind weitere Betrachtungen zur teilweisen Asphaltierung bzw. ggf. zur Umwidmung bestimmter Abschnitte notwendig.
  Das Bauamt wird um eine Ortsbesichtigung und entsprechende Bewertung gebeten.
  Vorerst sind die Straßenschäden erneut zu reparieren.
- Baugenehmigung für Einfamilien-Doppelhaus mit drei Kfz-Stellplätzen wurde erteilt (Auflage zur Klärung Abstandsflächen)

7.2 Kommunale Baumaßnahmen/Vorhaben
7.2.1 Errichtung einer ADAC - Radservicestation
Herr Mathe informiert über ein vorliegendes Angebot des ADAC, vermittelt durch den Tourismusverband, zur Installation einer Fahrrad-Reparaturstation (kostenfrei für drei Jahre) am Elberadweg in Stadt Wehlen – Vorschlag zum Standort: FWGH Pötzscha.
Der Stadtrat befürwortet dieses Angebot und ermächtigt den Bürgermeister zu weiterführenden Gesprächen zwecks Umsetzung.
7.3 Bauanträge/Bauanfragen
7.3.1 Neubau Einfamilienhaus mit zwei Stellplätzen auf den Flurstücken 217/44 und 217/45 der Gemarkung Stadt Wehlen

Beschluss 367-36/2023 (7 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt die Errichtung eines Einfamilienhauses auf den Flurstücken 217/44 und 217/45 (Teilfläche des B-Plangebietes „Alte Wehlstraße“) sowie den Abweichungen zum B-Plan gemäß den vorliegenden Antragsunterlagen.
7.4 Bauleitplanung von Nachbargemeinden und Planungen übergeordneter Behörden
- kein aktueller Beratungsbedarf -

Stadt Wehlen, 27.01.2023

Stützer *Mathe*
Schriftführerin *Bürgermeister*

Niederschrift der 37. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen

Dienstag, 07.02.2023, 19.00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Stadt Wehlen, Lohmener Str. 3a
1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bürgermeister Mathe begrüßt, neben den Stadträten, seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Ujhelyi, Kämmerei und Herrn Händel, Bauamt sowie vier Einwohner.
Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 7 Stadträten und dem Bürgermeister mit 8 von 9 Stimmen gegeben (Stadtrat Fröde fehlt entschuldigt).
Die Tagesordnung wird, wie bekannt gegeben, bestätigt.
Bürgeranfragen zur „Gästetaxe-Satzung“ werden zur Erörterung in den TOP 7.1 verwiesen.

2. Protokollkontrolle der 36. öffentlichen Ratssitzung vom 24.01.2023

Beschluss 368-37/2023 (8 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Niederschrift zur 36. öffentlichen Stadtratssitzung vom 24. Januar 2023.

3. Information zum nichtöffentlichen Teil der 36. Sitzung
Gegenstand der Beratung in nichtöffentlicher Sitzung war die Anpassung der Gästetaxe-Satzung.

4. Informationen/Fragemöglichkeit

- Kauf Carport, ehemals Mehrtens; Mietvertrag Kurze bis April
- Termin Frühjahrsputz: 25. März 2023
- Öffentlicher Aufruf zur Schöffenwahl 2024
- Hangrutsch an Grundstück Mennickestraße 17/18
- SR Flössel übermittelt Anfrage aus dem Elternabend der Kita DW zur Befestigung des Fußweges zur Kita vom Parkplatz über Festgelände; Bauhof wird beauftragt, durch Aufbringung von Splitt den schlammigen Weg zu befestigen
- Anfrage Stadträtin Kunzendorf zu Prüfung Geländer Wilke (BA bittet um nochmalige Übermittlung von Schriftverkehr bzw. Fotos)
- Herr Weber verweist auf die monatelangen Bemühungen, eine Reparatur defekter Straßenleuchten auf dem Steinrücken zu erwirken, bisher ohne Erfolg.

Die betreffenden Leuchten sind nunmehr Teil der erteilten Sammelaufträge (s. Information TOP 8.1)

5. Finanzangelegenheiten
5.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung
Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.
Die aktuelle Übersicht der Spendeneingänge liegt vor.

Beschluss 369-37/2022 (8 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend vorliegender Übersicht, die Annahme der Spenden unter lfd. Nummer 33-34 über 508,87 EUR.

5.2 Doppelhaushaltsplan 2023/2024 Stadt Wehlen
Die Terminkette zum DHH-Plan 2023/24 wird als Tischvorlage ausgereicht; Beschlussfassung Mai 2023.

6. Liegenschaftsangelegenheiten
6.1 Notarurkunden
- kein aktueller Beratungsbedarf -

7. Hauptamtsangelegenheiten
7.1 Gästetaxe-Satzung Stadt Wehlen
Bürgermeister Mathe erläutert eingangs, wie auch in der Vermieterversammlung vom 23.01.2023, die Notwendigkeit der Überarbeitung der Gästetaxe-Satzung, die sich u.a. aus der Einführung der Gästekarte mobil sowie dem enormen Defizit (2022 ca. 150 T€) im Verhältnis von Tourismus relevanten Ausgaben zu den Einnahmen ergibt.
Herr Mathe stellt die Chronologie der Vermieterbefragungen und -beteiligungen, beginnend Ende August 2022 und weiterer Befragung Mitte September (Teilnahme 47%, davon 62 % Zustimmung, 27% Ablehnung und 11 % Enthaltung) bis zu entsprechenden Aktivitäten zum Vertragsentwurf mit dem Tourismusverband und schließlich mit öffentlichem Stadtratsbeschluss zur Gästekarte mobil am 11.10.2022, dar.
Die weiteren Satzungsänderungen dienen einer geringfügigen Entlastung des gravierenden Kostenaufwandes.
Nach Kalkulation der Verwaltung läge der kostendeckende Betrag bei 4,19 EUR.

Im Rahmen der Bürgerfragestunde äußert Herr Heinrich Kritik zur Erhöhung des Tagessatzes auf 3,00 EUR, bei Umfrage lag der Ansatz bei 2,50 EUR. Bei grundsätzlichem Verständnis verweist er auf Sandortnachteile für Dorf Wehlener Vermieter hinsichtlich der Gästekarte-Nutzung (kaum Busverkehr), Entfernung zu Bahn, Fähre und gastronomischen Einrichtungen deutlich größer.
Für ihn wäre ein Kompromiss denkbar, kostenfreies bzw. ermäßigtes Parken in Stadt Wehlen zu gewähren.
BM Mathe verweist auf eine Auswertung der letzten drei Jahre von Gemeinden der Region, die mit der Gästekarte durchaus positiven Einfluss auf OPNV-Taktzeiten erkennen lassen.
Herr Heinrich sieht eher eine Verbesserung des Nahverkehrs als Voraussetzung einer Preiserhöhung.
Herr Mathe weist darauf hin, dass Modifikationen innerhalb der Kalkulation nicht möglich sind. Die Anregung zur Regulierung über Parkmöglichkeiten wurde zur Kenntnis genommen, ist jedoch nicht Gegenstand dieser Beratung.
Herr Pusch (Heimat- und Tourismusverein) vertritt ebenfalls die Anregung zu Anpassungen.
Kritikpunkte sind u. a. die Tarifzonengrenze Heidenau und die nur mittels Pkw erreichbare Gastronomie von Dorf Wehlen.
Er verweist auf die Bemühungen zur Einführung eines „Bürgerbusses“, Linie seit über zwei Jahren
Beantragt, leider ergebnislos.
Anregung zu Absenkung der Gästetaxe im Winter (ggf. nur Anteil für Karte mobil).
Stadträtin Kunzendorf spricht sich für eine Entlastung über Parkgebührenregelung aus.
Stadtrat Fuhrmann widerspricht der Erhebung über den Winter, aufgrund fehlender Angebote.

Vorliegender Beschlussvorschlag:
Aufgrund der Einführung einer Mobilitätskarte, welche den Übernachtungsgästen die unentgeltliche Nutzung der Nahverkehrsmittel der Partner der VVO ermöglicht, ist die Neufassung der Gästetaxe-Satzung ab 01.04.2023 erforderlich.

Beschluss 370-37/2023 (1 Ja-Stimme, 1 Nein-Stimme, 6 Stimmenthaltungen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen hat entsprechend dem Abstimmungsergebnis die Gästetaxe-Satzung in der vorliegenden Fassung abgelehnt. Nach einer Modifizierung ist eine aktuelle Beschlussvorlage zum Stadtrat 07. März 2023 vorzulegen. Hierzu bedarf es einer nochmaligen internen Beratung.

7.2 Entgeltordnung Freibad Stadt Wehlen
Durch die Kämmerei wurde eine ausführliche Kalkulation zur Darstellung der Einnahmen- und Ausgabensituation erstellt und als Tischvorlage ausgereicht. Frau Ujhelyi erläutert nachdrücklich das absolute Zuschussgeschäft (Beleg anhand der Ergebnisse mehrerer Jahre. Am Beispiel von 2022 mit den alten Preisen wurde eine Kostendeckung von 32% erreicht, zur Deckung der Kosten wäre rechnerisch eine Eintrittsgebühr von 15,07 EUR /Erwachsener notwendig.
Unter Berücksichtigung aktuell steigender Personal- und Betriebskosten ergibt sich die überarbeitete Entgeltordnung, die etwa 31 % Kostendeckungsgrad erzielt.
Grundlage der Beschlussfassung bildet die im Verwaltungsausschuss vorberatene Entgeltordnung mit den dort angeregten Änderungen zur Kleingruppenkarte.

Beschluss 371-37/2023 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Entgeltordnung für das Freibad Stadt Wehlen/OT Pötzscha.
(Anlage zum Protokoll)
Bürgermeister und Stadtrat würdigen anerkennend die umfangreiche Erarbeitung der Kalkulationsunterlagen seitens der Kämmerei .

7.3 Haus- und Badeordnung Freibad Stadt Wehlen
Grundlage der Beschlussfassung bildet die im Verwaltungsausschuss vorberatene Haus- und Badeordnung. Die Anpassung an aktuell gültige Vorschriften ist dringend erforderlich.

Beschluss 372-37/2023 (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Haus- und Badeordnung für das Freibad Stadt Wehlen/OT Pötzscha.
(Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Wehlen)

8. Bauangelegenheiten
8.1 Informationen
- Beauftragung Reparatur Straßenbeleuchtung erteilt – Information zu detaillierten Abschnitten (alle Ortsteile betreffend)

8.2 Kommunale Baumaßnahmen/Vorhaben
- Bauamt informiert über Begehung Teichweg, DW; Festlegung zu aktueller Verfüllung der vorhandenen Schlaglöcher mit der Maßgabe zur künftigen dauerhaften Oberflächenbefestigung (Fräsgutschicht), im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

8.3 Bauanträge/Bauanfragen
8.3.1 Errichtung einer Balkonanlage (Grundstück Elbufer 1, SW)
Das Bauamt informiert über eine geringfügige Überschreitung der vorgeschriebenen Abstandsfläche, die jedoch keine Beeinträchtigung darstellt – Empfehlung zur Bestätigung des Antrages.

Beschluss 373-37/2023 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat bestätigt den Antrag zur Errichtung einer Balkonanlage am Grundstück Elbufer 1, Stadt Wehlen, in der beantragten Form.

8.4 Bauleitplanung von Nachbargemeinden und Planungen übergeordneter Behörden
- **B-Plan Nr. 62 „Rottwerndorf Süd“ der Stadt Pirna (Entwurf)**
- **B-Plan Nr. 98 „Sondergebiet Hotel Liebethal“ der Stadt Pirna (Vorentwurf)**

Beide Entwürfe berühren keine Belange der Stadt Wehlen, Bestätigung durch Bauamt kann erfolgen.

Stadt Wehlen, 10.02.2023

Stützer
Schriftführerin

Mathe
Bürgermeister

Anlage Entgeltordnung Bad

Entgeltordnung

Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt der Besucher die Badeordnung an!

	Tageskarte	Kurzzeittarif max. 2 Stunden	Karte 10 + 1	Saisonkarte
	nicht übertragbar	Pfandregelung beachten; nicht übertragbar		nicht übertragbar
Erwachsene	5,00 €	3,00 € + 2,00 € Pfand	40,00 €	70,00 €
Erwachsene ermäßigt (bei Vorlage des Ausweises!) Schwerbehinderte, Schüler/Studenten ab 17 Jahre	4,00 €	2,50 € + 1,50 € Pfand	35,00 €	60,00 €
mit Gästekarte	4,50 €	3,00 € + 1,50 € Pfand		
Kinder bis 3 Jahre	Eintritt frei			
Kinder 4 – 16 Jahre	2,50 €	1,50 € + 1,00 € Pfand	25,00 €	50,00 €
Kinder ermäßigt (mit Nachweis) Schwerbehinderte	2,00 €	1,00 € + 1,00 € Pfand	20,00 €	40,00 €
Kleingruppenenkarte 2 Erwachsene und 2 Kinder oder 1 Erwachsener mit 4 Kindern	12,00 €	8,00 € + 4,00 € Pfand		
jedes weitere Kind	2,00 €	1,00 € + 1,00 € Pfand		
Kindergruppentarif (ab 8 Kinder bis 10 Jahre mit einem Betreuer) Preis je Kind bzw. Betreuer	2,00 €			

Keine Kartenzahlung möglich!

Werden Badegäste ohne gültige Eintrittskarte angetroffen, zahlen	Erwachsene	20,00 €
	Kinder	10,00 €
Für verloren gegangene Garderobenschrankschlüssel erheben wir eine Gebühr von		20,00 €
Die Toilettennutzungsgebühr für Nichtbadegäste beträgt		0,50 €

Stadtrat Stadt Wehlen im 07.02 2023

Bekanntmachung und Information der 49. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses vom 13.12.2022 im Gemeindeamt Lohmen

Beginn:	17:00 Uhr	
Ende:	18:00 Uhr	
Anwesend:	Frau Großmann	Gemeinschaftsvorsitzende, BMin Gem. Lohmen
	Herr Mathe	BM Stadt Wehlen
	Herr Hoppe	Gemeinderat Lohmen
	Herr Fröde	Stadtrat Wehlen
Verwaltung:	Frau Ujhelyi, Kämmerin	
Gast:	Herr Händel	

Frau Bürgermeisterin Großmann eröffnet die 49. öffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses und begrüßt die Gemeinde- bzw. Stadträte, den Gast sowie die Verwaltungsangestellte. Die Einladung mit Tagesordnung wurde form- und fristgerecht ausgegeben. Es bestehen keine Einwände zur Tagesordnung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil
1. Anfragen der Gäste und Vertreter des Gemeinschaftsausschusses
2. Bestätigung des Protokolls der 48. Sitzung vom 08.02.2022 49-01/2022
3. Allgemeine Informationen

TOP 1 Anfragen der Gäste und Vertreter des Gemeinschaftsausschusses

- keine -

TOP 2 49-01/2022 - Bestätigung des Protokolls der 48. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses vom 08.02.2022

Das Protokoll lag zur Beschlussfassung vor. Das Protokoll wurde handschriftlich von Herrn Gemeinderat Hoppe und Herrn Stadtrat Fröde bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 3 Allgemeine Informationen

erfolgten zu

- Personaleinstellungen
- voraus. Verlängerung der Übergangsfrist des neuen Umsatzsteuerrechtes § 2b bis 31.12.2024

S. Großmann
Gemeinschaftsvorsitzende

Einladung

zur 50. öffentlichen Sitzung des

Gemeinschaftsausschusses
der Verwaltungsgemeinschaft zwischen
der Gemeinde Lohmen
und der Stadt Stadt Wehlen

Die öffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Gemeinde Lohmen und der Stadt Stadt Wehlen findet am

27.03.2023, 18.00 Uhr
im
Gemeindeamt Lohmen
01847 Lohmen, Schloß Lohmen 1, Kleiner Beratungssaal
statt.

Tagesordnung

1. Anfragen der Gäste und Vertreter des Gemeinschaftsausschusses
2. Bestätigung des Protokolls der 49. Sitzung vom 13.12.2022 50-01/2023
3. Beratung und Beschlussfassung zur Verwaltungskostenumlage für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 50-02/2023
4. Allgemeine Informationen

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Lohmen, den 15.02.2023

Großmann
Gemeinschaftsvorsitzende

Einladung zur 93. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf

Am **Montag, 06.03.2023 - 18.00 Uhr** findet die 93. öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf im Feuerwehrgerätehaus Stadt Wehlen, Lohmener Straße 3a mit folgender Tagesordnung statt:

* Beschlusskontrolle und Protokollbestätigung
* Fragemöglichkeit
* Beratung und Beschluss zu Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2023
* Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung 2023
* Informationen, Fragen, Anregungen

Mathe, Verbandsvorsitzender

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 31. März 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 22. März 2023

Annahmeschluss für Anzeigen:
Dienstag, der 28. März 2023, 9.00 Uhr

Infos aus Stadtverwaltung und Fachämtern

Stadtverwaltung Stadt Wehlen

Aufruf zum Frühjahrsputz am 25. März 2023

Es wird wieder Unterstützung von fleißigen Helfern gebraucht!

Nachfolgend werden die Ortsteile mit den Anlaufstellen genannt

Pötzscha:	Verein „Lustige Sieben“ e. V. Wolfgang Thomas, Tel.: 035020 70193
Stadt Wehlen:	Angelverein „Oberes Elbtal“- Gruppe Wehlen Ansprechpartner: Herr Markus Ehlert, DW
Zeichen:	Umweltgruppe Philippuskirchgemeinde, Jan Ballas, Tel.: 0172 7992918
Dorf Wehlen:	Jens Höhne (gesonderter Artikel in der WR)

Die Kindertagesstätten Dorf Wehlen, Stadt Wehlen und Grundschule geben gesonderte Termine an die Eltern aus.
Die Mitarbeiter des Bauhofes werden das entsprechende Sammelgut aufnehmen und einem Container zuführen.
Kehricht, sowie Ast- und Grünschnitt sind davon ausgenommen.
Die Verantwortlichen sind darüber informiert, dass Säcke für den gesammelten Unrat beim Bauhof zu erhalten sind.
Abholhinweis am Tag der Sammlung bitte an H. Flössel, Tel.: 0172 7937856.

Aufruf zum Frühjahrsputz am 25.03.2023

Wir brauchen wieder Ihre (Eure) tatkräftige Unterstützung. Es soll entlang der Straßen von Dorf Wehlen in Richtung Mockethal bis unterhalb der Harthe und von Dorf Wehlen in Richtung Lohmen bis zum Abzweig Uttewalde der Müll gesammelt werden. Bitte Handschuhe und Warnweste nach Möglichkeit mitbringen.

Treffpunkt ist am **25.03.2023, 09.00 Uhr**
auf dem Hof des Auto-Service Höhne & Weber GmbH.

Geben Sie uns (gebt uns) bitte Bescheid unter **035024/70640** (Herrn Höhne), wenn Sie uns unterstützen wollen (Ihr uns unterstützen wollt).
Getränke werden gestellt.

Hoffen wir auf trockenes Wetter!!

Ihre (Eure) Stadträte
Heiko Jaensch und Jens-Uwe Höhne

Anzeigenwerbung
online buchen: **anzeigen.wittich.de**
WITTICH MEDIEN

Einwohnermeldeamt

Reisepässe sind eingetroffen

Reisepässe, die bis einschließlich am **20. Januar 2023** beantragt wurden, sind eingetroffen und können abgeholt werden.

Personalausweise

Diese können nur dann ausgegeben werden, wenn die Bürgerinnen und Bürger bestätigen, den PIN-Brief erhalten zu haben.

Zur Information

Das Einwohnermeldeamt ist am Donnerstag, dem 16.03.2023, auf Grund einer internen Fortbildungsveranstaltung erst ab 13:00 Uhr geöffnet.

Kämmerei

Immobilienangebote

Interessenten erteilen wir gern nähere Auskünfte.
Vereinbaren Sie mit uns Termine zur Besichtigung der Wohnungen, Pacht- und Verkaufsobjekte.
Weiterhin übersenden wir Ihnen auch die Wertermittlungsgutachten.
Nadine Leube, Sachbearbeiterin, 03501 581034
Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen
Email: kaemmerei@lohmen-sachsen.de
Bitte beachten Sie, dass zum Kaufgebot aller ausgeschriebenen Grundstücke die mit dem Verkauf verbundenen Kosten, ggf. die Vermessungskosten sowie die Kosten für die Erstellung des Wertermittlungsgutachtens hinzukommen.

Wohnungen/Gewerberäume (Vermietung)

3-Raum-Wohnung
Heizung, Dusche
52,71 m²
DG links
Stadt Wehlen, Markt 7
ab 01.03.2023

Gewerbeobjekte

Öffentliche Ausschreibung für die Bewirtschaftung der Gaststätte „Daubemühle“ in Lohmen
Die Gemeinde Lohmen sucht für die Gaststätte **„Daubemühle“** einen neuen Betreiber.
Die Ausflugsgaststätte liegt am Eingang des romantischen Liebethaler Grundes. Die Gaststätte mit Küche und Nebenräumen befindet sich im Gebäude des Wasserkraftwerkes „Daubemühle“.
Ebenfalls zum Pachtobjekt gehört eine Freifläche.
Außerdem besteht die Möglichkeit im Objekt eine Wohnung ca. 75 m² anzumieten.

Räumlichkeiten Gaststätte:

Speiseraum/Gaststätte	ca. 105 m²
Gang/Toiletten	ca. 30 m²
Küche/Nebenräume	ca. 55 m²
Freifläche	ca. 60 m²

Öffentliche Ausschreibung für die Bewirtschaftung oder Verkauf der Gaststätte „Erbgericht“ in Lohmen
Die Gemeinde Lohmen sucht für die Gaststätte **„Erbgericht“** einen neuen Pächter oder einen Erwerber.
Das Grundstück ist ca. 1.600 m² groß. Ein Wertgutachten liegt vor.
Die Gaststätte liegt im Ortskern der Gemeinde Lohmen direkt an der Hauptzufahrtsstraße zur Bastei und dem Nationalpark Sächsische Schweiz.
Dazu gehören folgende Räumlichkeiten

Gaststube	78,52 m²
Küche	54,43 m²
Vereinszimmer	48,50 m²
Nebenräume/Toiletten	83,94 m²
barrierefreie Außenterrasse	50,00 m²
Saal mit Bühne	441,10 m²

und separaten Toiletten
Das Obergeschoss ist sanierungsbedürftig, kann aber zur Nutzung als Fremdenzimmer ausgebaut werden.
Erwartet wird ein erfahrener und engagierter Pächter bzw. Erwerber, der neben dem Gaststättenbetrieb auch stattfindende Veranstaltungen im Saal absichert.
Bei Kauf erfolgt der Zuschlag aufgrund der Bewertung des Nutzungskonzepts unter Berücksichtigung des Kaufpreisgebots.

Baugrundstücke/Bebaute Grundstücke

Baugrundstücke im Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ in Lohmen
Bebauungsplan, Flächengrößen individuell
Keine Wohnbebauung möglich!!

Hauptamt/Ordnungsamt

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR DEMOKRATIE EUROPA UND GLEICHSTELLUNG | Freistaat SACHSEN

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung

Schöffenwahl 2023

Justizministerin Katja Meier ermutigt die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen, sich für das Amt der Schöffin und des Schöffen zu bewerben

Im Jahr 2023 werden bundesweit und damit auch im Freistaat Sachsen die Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2024 bis 2028 gewählt. In diesem Frühjahr rufen Städte und Gemeinden daher interessierte Bürgerinnen und Bürger zu Bewerbungen für das Schöffenamt auf.
Justizministerin Katja Meier: „Im ersten Halbjahr 2023 werden in den Gemeinden des Freistaates Sachsen die Vorschlagslisten für die Schöffinnen und Schöffen der Amtszeit 2024 bis 2028 aufgestellt. Auf deren Grundlage werden in der zweiten Jahreshälfte die Schöffinnen und Schöffen gewählt. Sie leisten einen enorm wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Als Vertreterinnen und Vertreter des Volkes entscheiden sie am Ende eines Strafprozesses gleichberechtigt neben den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern über Schuld oder Unschuld einer angeklagten Person. Schöffinnen und Schöffen sind somit der Garant dafür, dass die Justiz im Bereich der Strafrechtspflege das Urteil nicht nur im Namen des Volkes, sondern auch durch das Volk spricht. Ich möchte jede und jeden, die oder der Interesse hat, an dieser verantwortungsvollen und spannenden Tätigkeit, ermutigen, sich für das Amt zu bewerben. Eine gesunde Demokratie braucht Menschen, die vor Ort in ihren Gemeinden Verantwortung in der und für die Gesellschaft übernehmen.“
Jede Gemeinde ist zur Aufstellung einer Vorschlagsliste aufgerufen. Hierbei können sie auf Selbstbewerbungen, aber auch auf Vorschläge von Vereinigungen oder Einzelpersonen zurückgreifen. Justizministerin Katja Meier: „Ich rufe alle Bürgerinnen und Bürger, die sich der Demokratie und dem Rechtsstaat verpflichtet fühlen, herzlich auf, sich an der Wahl der Schöffinnen und Schöffen zu beteiligen. Erklären Sie gegenüber Ihrer Gemeinde Ihr Interesse an der Aufnahme auf die Schöffenliste oder schlagen Sie geeignete Personen vor.“
Die Vorschlagsliste wird in der Gemeinde bis spätestens zum 31. Juli 2023 eine Woche zu jedermanns Einsicht öffentlich

ausgelegt, damit die Bevölkerung prüfen kann, ob in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nicht zum Amt der Schöffin berufen werden dürfen oder sollen.
Solche Einwendungen können als Einspruch binnen einer Woche nach Ende der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder schriftlich oder zu Protokoll beim Amtsgericht erhoben werden.
In der Folge entscheidet der Wahlausschuss beim Amtsgericht bis spätestens zum 30. Oktober 2023 über die zu wählenden Schöffinnen und Schöffen, welche schließlich bis zum 30. November 2023 im Wege der Auslosung auf die Sitzungstage der Gerichte zu verteilen sind.

Hintergrund
Schöffinnen und Schöffen sowie ehrenamtliche Richterinnen und Richter erfüllen in der Rechtspflege eine wichtige öffentliche Aufgabe. Ihre Mitwirkung an der Rechtsprechung ist Ausdruck des Demokratieprinzips und eine wesentliche Säule des deutschen Rechtsstaats. Schöffinnen und Schöffen üben das Richteramt während der Hauptverhandlung in vollem Umfang und mit dem gleichen Stimmrecht wie Berufsrichterinnen und Berufsrichter aus und entscheiden somit mit, ob Angeklagte verurteilt werden und wie hoch das Strafmaß ausfällt. Indem sie ihre Lebens- und Berufserfahrung in die Entscheidungen der Gerichte einbringen, tragen sie wesentlich dazu bei, dass die Rechtsprechung stets lebensnah bleibt und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Strafjustiz gestärkt wird.
In der aktuell noch andauernden Amtsperiode von 2019 bis 2023 konnte der Bedarf der Justiz an Schöffinnen und Schöffen im Freistaat Sachsen durch freiwilliges Engagement vollständig abgedeckt werden. Jährlich amtierten dabei etwa 3.400 Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen.

Links:
Schöffenamt in Sachsen
Schöffenwahl 2023

Ihre Ansprechpartnerin
Christina Wittich
Telefon +49 351 564 15011
Telefax +49 351 564 16189
presse@smj.justiz.sachsen.de
Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
Hansastraße 4
01097 Dresden
www.justiz.sachsen.de/smj

Schöffenwahl 2023 läuft

Aufruf zur Abgabe von Bewerbungen

Im Freistaat Sachsen sind in diesem Jahr die für die Amtszeit 2024- 2028 tätigen Schöffen zu wählen.
Schöffen sind ehrenamtliche Richter in der Strafgerichtsbarkeit, deren Stimme bei Beratung und Abstimmung über das Urteil das gleiche Gewicht hat wie die eines Berufsrichters.

Schöffen sollen:
- ihr Rechtsempfinden und ihre Berufs- und Lebenserfahrung einbringen
- über soziale Kompetenz verfügen
- Kommunikations- und Dialogfähigkeit besitzen
- wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes körperlich und gesundheitlich geeignet sein

Rechtliche Voraussetzungen:
- Schöffen müssen am 1.1.2024 mindestens 25 Jahre und höchstens 69 Jahre alt sein
- in der Gemeinde, die für die Aufstellung der Vorschlagsliste verantwortlich ist, wohnen
- deutsche Staatsangehörigkeit besitzen

Ausgeschlossen sind:
- einige Berufsgruppen, z.B. Notare, Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete

Der Schöffe soll grundsätzlich zu nicht mehr als zwölf Sitzungstagen im Jahr herangezogen werden. Neben der Erstattung von Fahrtkosten und sonstigen notwendigen Auslagen erhält der Schöffe eine Entschädigung für Zeitversäumnis und Verdienstausfall.
Die Gemeinden stellen Vorschlagslisten auf, aus denen die Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten die Schöffen wählen.
Bitte geben Sie Ihre Bewerbung für ein ehrenamtliches Schöffenamt bis zum 28.04.2023 in der Stadtverwaltung Stadt Wehlen, Markt 5, 01829 Stadt Wehlen ab.
Ein Formular kann von der Internetseite der Stadt www.wehlen-online.de oder www.schoeffenwahl2023.de heruntergeladen werden.

Mitarbeiter (m/w/d) gesucht!

Die Stadt Wehlen ist ein Erholungsort in der Sächsischen Schweiz und befindet sich direkt an der Elbe unterhalb des weithin bekannten Ausflugszieles „Bastei“.

Wir suchen ab sofort für die **Reinigung der öffentlichen Toilette** in Stadt Wehlen im Rahmen einer **geringfügigen Beschäftigung** eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d).

Ihr Aufgabengebiet:
- tägliche Reinigung der öffentliche Toilette

Wir bieten:
- einen Arbeitsvertrag im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung ab 01.04.2023
- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in schöner Umgebung

Wir erwarten:
- Sie interessieren sich für unseren Ort und haben Spaß daran, unseren Ort sauber zu halten
- Sie verfügen über ein freundliches, sicheres Auftreten
- sind zuverlässig
- die Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und Feiertagen.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **zum 20.03.2023** an die Stadt Wehlen, Markt 5, 01829 Stadt Wehlen oder per E-Mail an stadt-wehlen@t-online.de .
Mit der Zusendung der Unterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Angaben für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert werden dürfen.
Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren entstehen, werden nicht erstattet. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet.
Die Stelle ist in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet. Schwerbehinderte oder Ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Stellenausschreibung

Die **Stadt Wehlen** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bauhof einen engagierten

Mitarbeiter (m/w/d).

Die wesentlichen Aufgaben sind:
- Grünschnitt und Pflege auf kommunalen Grundstücken
- Hausmeistertätigkeiten
- Reinigungsarbeiten sowie Beseitigung von Vandalismusschäden
- Winterdienst
- Beschilderung im gesamten Gemeindegebiet, inklusive Baustellensicherung

Gesucht wird eine engagierte und qualifizierte Persönlichkeit.
Die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Wehlen kann für eine erfolgreiche Bewerbung von Vorteil sein.

Darüber hinaus werden erwartet:
- Fahrerlaubnis
- hohe Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Engagement und selbständiges Handeln
- Freundlichkeit und Aufgeschlossenheit
- hohe Belastbarkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu zeitangepasster Arbeitsweise (Winterdienst und Rufbereitschaft)

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden. Die Stellen sind in Anlehnung an den TVöD bewertet. Die Stelle ist vorerst befristet ausgeschrieben, bei Bewährung ist eine Entfristung vorgesehen.
Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 20.03.2023** an die Stadt Wehlen, Markt 5, 01829 Stadt Wehlen oder per E-Mail an stadt-wehlen@t-online.de.
Mit der Zusendung der Unterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Angaben für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert werden dürfen.
Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren entstehen, werden nicht erstattet. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet.
Die Stelle ist in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet. Schwerbehinderte oder Ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Stellenausschreibung

Die Stadt Wehlen ist ein Erholungsort in der Sächsischen Schweiz und befindet sich direkt an der Elbe unterhalb des weithin bekannten Ausflugszieles „Bastei“.
Wir suchen befristet für die Badesaison 2023 (vom 01.04.2023 bis 31.10.2023) für das **Freibad in Stadt Wehlen OT Pötzscha**, welches sich in unmittelbarer Nähe der Elbe sowie des Haltepunktes der Deutschen Bahn befindet und von Einwohnern und Touristen gern besucht wird, eine/n
Mitarbeiter für den Kassenbereich (m/w/d).

Ihr Aufgabengebiet:
- Kassieren von Eintrittsgeldern
- tägliche Kassenabschlussarbeiten
- kompetente und freundliche Beratung unserer Badegäste
- Reinigungsarbeiten im Kassenbereich und Umkleide
- gelegentliche Unterstützung in der Grünanalagenpflege

Wir bieten:
- einen befristeten Arbeitsvertrag vom 01.04.2023 bis 31.10.2023, welcher bei Eignung im Folgejahr erneut ausgestellt wird
- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in schöner Umgebung
- Teilzeitbeschäftigung mit 20 Std./Woche
- Innerhalb der Badesaison erfolgt die Arbeit im 2-Tage-Rhythmus
- eine Vergütung in Anlehnung an den TVÖD (VKA)
- Urlaub, Zuschläge und sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes einschließlich Altersvorsorgesystem

Wir erwarten:
- ein freundliches und sicheres Auftreten
- Zuverlässigkeit
- Freude am Umgang mit Menschen
- Belastbarkeit und Konzentrationsfähigkeit
- die Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und Feiertagen
- eine abgeschlossene Berufsausbildung

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 10.03.2023 an die Stadt Wehlen, Markt 5, 01829 Stadt Wehlen oder per E-Mail an stadt-wehlen@t-online.de.
Mit der Zusendung der Unterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Angaben für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert werden dürfen.
Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren entstehen, werden nicht erstattet. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet.
Die Stelle ist in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet. Schwerbehinderte oder Ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Leserbrief:

Hundebesitzer tragen Verantwortung und haben Pflichten

Liebe Hundebesitzer,

wenn jetzt endlich bald der Frühling naht und Mensch und Partner Hund sich bei wärmeren Temperaturen sehr wohl fühlen, werden die Spaziergänge wieder öfter und länger durchgeführt.
Aus diesem Grund appelliere ich an alle Hundehalter und „Gassigeher“ darauf zu achten, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner aufzuheben, mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Entsorgung heißt nicht, den Beutel irgendwo fallen zu lassen! Leider muss ich oft feststellen, dass es Hundehalter gibt, die sich um die Ausscheidungen ihrer Hunde auf Bürgersteigen, in Wohnbebauungen, auf Grünstreifen sowie in Erholungs- oder Parkanlagen nicht scheren. Würde jeder Hundehalter die Hinterlassenschaften seines Vierbeiners ordnungsgemäß beseitigen, könnte das auch der Problematik von rachsüchtigen Hundehassern entgegenwirken, die sich auf irgendeine Art mit Hundehaufen konfrontiert sahen.

Bedenkt bitte, dass der Hund NICHTS dafür kann!

Liebe Hundebesitzer,
bitte entsorgt eure Hundehaufen! Die Gemeinde stellt dafür extra kostenfreie Hundekotbeutel zur Verfügung - nutzt diese BITTE!
Haltet unseren Ort sauber, achtet auch gegenseitig darauf!
Wir können, mit unserem Kamerad Hund, sehr viel Freude und Spaß haben, haben aber auch Verantwortung!

Ein Hundehalter

Touristinformation Lohmen & Stadt Wehlen

Veranstaltungen in Lohmen & Stadt Wehlen

Februar / März

26.02.2023	17:00	Musikalische Lesung rund um Gerhard Gundermann	Lohmen, Dachbodengalerie Zille
04.03.2023	15:00 19:00	Kinderfasching Fasching	Lohmen, Erbgericht
11.03.2023	ab 12:00	Schifferfastnacht mit anschließendem Festumzug	Stadt Wehlen, Markt
19.03.2023	17:00	"LandÜber" Konzert	Lohmen, Dachbodengalerie Zille
25.03.2023	ab 7:00	41. Bergtest bei Wehlen www.dwbv.org	Stadt Wehlen
25.03.2023	14:00-17:00	Ostermarkt	Lohmen, Erbgericht

Bitte informieren Sie sich über die Veranstaltungen auf den Webseiten und in der App der Gemeinde Lohmen.

www.lohmen-sachsen.de
www.wehlen-online.de
www.stadt-wehlen.de

öffentliche Sportwanderung

41. Bergtest bei Wehlen

Sonnabend, 25.03.2023

Start: 7.00 - 9.00 Uhr Stadt Wehlen, Bahnhofsgebäude; 37, 29, 25 km
9.00 -12.00 Uhr Stadt Königstein, Brückenbogen/Fähre; 22, 14 und 10 km

Ziel: Stadt Wehlen
bis 18.00 Uhr Pension „Am Nationalpark“, Hofewiese 19,

Strecken: 37 km / 1400 Hm; 29 km / 1000 Hm; 25 Km / 900 Hm
22 km / 800 Hm; 14 Km / 500 Hm; 14 km / 300 Hm
Stadt Wehlen - Naundorf – Thürmsdorf - Festung Königstein - Quirl - Pfaffenstein - Schöne Aussicht - Königstein / Fähre - Lilienstein - Kurort Rathen - Polenztal - Hockstein - Amselgrund - Bastei - Steinerner Tisch - Stadt Wehlen

Veranstalter: Dresdner Wanderer- u. Bergsteigerverein e.V. (www.dwbv.org)
Blumenstraße 80, 01307 Dresden
Koordination: Dr. Jürgen Schmeißer
Tel. 0174 9828309; mail@wanderideen.de

WIR LADEN EIN ZUM

LOHMENER OSTERMARKT

Samstag, 25. März 2023
14:00 – 17:00 Uhr

Erbgericht Lohmen

14:00 Uhr Frühlingskonzert mit dem Lohmener Volkschor
Ostercafé
Laubsägearbeiten, Basteln & Gestalten
Schmuck
Wurst- und Honigprodukte
Ostereier & Deko
Handarbeiten
Tanzdarbietungen
Pflanzentauschbörse

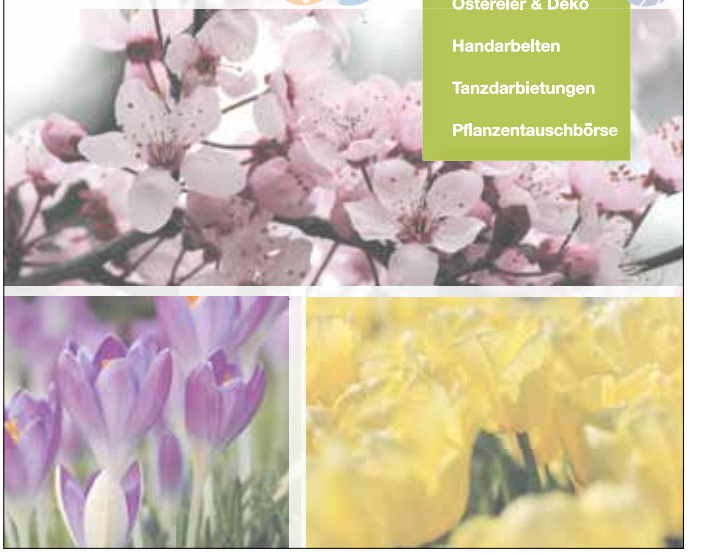

Vereinsleben

TUS Einheit Wehlen e. V.

Energiekostenzuschuss Volksbank

Volksbank Pirna zahlt Vereinen Energiekostenzuschuss von 25.000 Euro
Hohe Energiekosten gefährden das Vereinsleben in der Region - die Volksbank hilft

Die Volksbank Pirna unterstützt 25 regionale Vereine, mit denen die Volksbank viele Jahre zusammenarbeitet, mit einem Energiekostenzuschuss i.H.v. jeweils 1.000 Euro zusätzlich zur bisherigen Förderung. Insgesamt werden 25.000 Euro bereitgestellt. „Ganz nach unserem genossenschaftlichen Grundprinzip – Was wir alleine nicht schaffen, schaffen wir gemeinsam - unterstützen wir die Vereine in dieser schwierigen Zeit und tragen mit dazu bei, das wichtige Vereinsleben aufrecht zu erhalten." so Vorstandsvorsitzender Dr. Hauke Haensel.
Seit Monaten erreichen die Preise für Gas und Öl immer neue Rekordhöhen und das hat erhebliche Konsequenzen für die Vereinsfinanzen. Für die Vereine wird es immer schwerer sich finanziell über Wasser zu halten. Der Energiekostenzuschuss der Volksbank Pirna soll diese zusätzliche finanzielle Belastung der Vereine abfangen. „Mit diesem und unserem bisherigen Wirken in der Region möchten wir unserer Rolle als regionaler Förderer des Gemeinwesens gerecht werden." so Dr. Hauke Haensel.
Am 9. Februar war es dann so weit, nach dem Prof. Dr. Thomas Gischke, Aufsichtsratsvorsitzender der Volksbank Pirna, einige Worte an die Vertreter der Vereine gerichtet hat, wurden die Schecks in der Aula der Pestalozzi Oberschule Pirna übergeben.
In kaum einem anderen Land wird die Vereinskultur so großgeschrieben wie in Deutschland, denn die Vereine tragen in unserer Region wesentlich zur Förderung des Gemeinwesens und dem Erhalt kultureller Traditionen bei. Zudem sind sie tragende Säulen des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenlebens. Um die Vereinskultur so zu erhalten, setzt die Volksbank Pirna mit dem Energiekostenzuschuss ein weiteres Zeichen, Ihrer bisher schon umfangreichen Unterstützung. „Wir werden auch in Zukunft als starker Partner fest an der Seite der Vereine stehen, um schnell und unkompliziert helfen zu können", so Prof. Dr. Thomas Gischke.

Schifferfastnacht zu Stadt Wehlen

Samstag den 11. März 2023

Der Schifferverein zu Stadt Wehlen und Umgebung e. V. lädt zu seinem traditionellen Schifferumzug ein !

ab 11:00 Uhr

Proviant fassen an unserem Schifferzelt (Markt) und in der Schifferklause (alter Wehlener Elbpegel)

ab 13.30 Uhr

Blasmusik mit den „Krippentalern"

14.00 Uhr

Festumzug mit Fahnen und Schiffsmodellen

Im Anschluss gemütliches Beisammensein in der Schifferklause !

IMPRESSUM

WITTICH MEDIEN

„Wehlener Rundschau"

Das Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen/Sächsische Schweiz erscheint monatlich

- **Herausgeber:** Stadt Wehlen, Markt 5, 01829 Stadt Wehlen
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Wehlen.
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/3080

Schulen und Kitas

ALTPAPIERSAMMLUNG

27.-31.MÄRZ 2023

Friedrich-Maerkel-Grundschule
Stadt Wehlen

Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge
-
ungebündelt, keine Pappe

Pressemitteilung

Deutsches Rotes Kreuz

Urzeitprojekt in der Kita Elbkinderland

Die Dinosaurier sind los…

DRK-Kreisverband Pirna e.V.

Liebstädter Straße 4b
01796 Pirna
Tel. 03501 4601-70
Fax 03501 4601-99
kreisverband@drkpirna.de
www.drkpirna.de

Pirna, den 16.02.2023

…Unter diesem Motto begann das Jahr 2023 in der DRK Kita „Elbkinderland" Stadt Wehlen. Viele Kinder zeigten schon seit einiger Zeit großes Interesse am Thema Dinosaurier. Dieses haben wir aufgegriffen und kurzerhand gemeinsam mit den Kindern ein Projekt daraus gestaltet. Dabei waren die Kinder fest involviert, was die Gestaltung der einzelnen Angebote innerhalb des Projektes betraf. So wurde eine gemeinsame Ideensammlung angelegt, um daraus die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse der Kinder zum Thema Dinosaurier im Rahmen des Projektes einbeziehen zu können. In der Umsetzung wurde unter anderem systematisch der naturwissenschaftliche Bildungsbereich des Sächsischen Bildungsplanes, welcher unter dem Leitbegriff „Entdecken" steht, aufgegriffen. Dieser beinhaltet beispielsweise, dass die Kinder Wissen über die Veränderung

der Lebewesen, welche die Erde in erdgeschichtlicher Zeit bewohnten, erlangen. Ein weiterer wichtiger Teilaspekt von diesem Bildungsbereich ist es, dass die Kinder die Möglichkeit haben, ihrer Neugier sowie ihrem natürlichen Forscher- und Entdeckergeist nachgehen zu können, um Zusammenhänge der Natur zu erkunden.

Durch das Projekt wurde den Kindern in verschiedensten Angeboten sehr viel Potenzial dafür geboten. So fand ein Experiment statt, in welchem kindgerecht und anschaulich aufgezeigt wurde, wie Fossilien über viele Millionen von Jahren entstehen. Ebenso begleitete uns während des Projektzeitraumes die Herstellung einer Dinosaurierlandschaft inklusive eines Vulkanes. Zum Projektabschluss wurde in einem weiteren Experiment der Ausbruch eines Vulkanes nachgestellt. Natürlich gab es auch Kreativangebote zu diesem Thema wie beispielsweise das Herstellen von Dinosauriereiern, aus denen später dann tatsächlich Dinosaurier schlüpften. Ein großes Highlight für die Kinder war der Tag, an dem sie selbst zu kleinen Paläontologen werden konnten und in der Kita Dinosaurierknochen im Sand ausgruben. Dafür bekam jedes Kind sogar seinen ganz persönlichen Paläontologen-Pass und das ausgegrabene „Knochenstück“ zum mit nach Hause nehmen. In weiteren Angeboten der unterschiedlichsten Art haben wir gemeinsam mit den Kindern spannende Wochen erlebt und sind den Dinosauriern nun auf der Spur…

Anzeige(n)

Historisches

Betrachtungen zur Burg Wylyn

(ÜBT v. 15.12.1907)

Nur noch für wenige Wochen herrscht „Winterruhe“ auf der Burgruine Stadt Wehlen. Sobald es die Witterung erlaubt, geht es weiter mit den geplanten Baumaßnahmen. Viele der außenstehenden Betrachter meinen: „… das dauert aber ganz schön …“, aber hier sei noch einmal erinnert: Die Burgruine ist das größte Flächendenkmal unserer Stadt und wie es der Name schon sagt, ist der Denkmalschutz das Maß aller Dinge. Das bedeutet, dass fast jeder Handgriff von diesem Wort begleitet wird.
So wie die technischen- und manuellen Arbeiten an und auf unserer Burgruine voran gehen, so bleibt natürlich auch die Burgenforschung nicht stehen, sondern unterliegt ständigen Nachforschungen, denn neueste Forschungsmethoden und neue Forschungsgeräte bringen oft neue Erkenntnisse zu Tage, aber auch Zweifel an manchen bisherigen Ergebnissen.
Zum Beispiel der frühere Fund von steinernen Kugeln (Blidensteine genannt), am Fuß der Ruine sowie im gesamten Stadtgebiet. Der Fund von diesen Blidensteinen entfachte die Diskussion, ob sie mit der Steinschleuder oder mit einem Katapult von der Burg aus verschossen wurden. Keine der beiden Varianten kommt für mich in Frage, denn auf der Burg Wylyn gab es keine Freiflächen, die das Aufstellen solcher großen Geräte möglich gemacht hätte. Bleibt nur die Möglichkeit, diese Relikte sind das Überbleibsel eines Beschusses der Burg. Über wochenlange Belagerungen unserer Burg haben wir schon berichtet. Interessant wäre bestimmt eine Analyse der Blidensteine, die ans Tageslicht bringen könnte, aus welchen Gebiet der Sandstein herstammt. Dann könnte man zum Beispiel die Blidensteine dieser und jener Belagerung zuordnen.
Eine weitere ungeklärte Angelegenheit auf unserer Burgruine ist der Zugang zur Burg. In alten Überlieferungen und Ergebnissen der Burgenforschung ist immer von einem einzigen Zugang zur Vorburg die Rede. So ist es auch in den vielen Darstellungen von Johann Alexander Thiele (1685 – 1752) zu sehen. Durch die künstlerische Freiheit, die jeder auch noch so bekannte und unbekannte Maler genoss, wurden bei den frühen Gemälden Details nicht dargestellt oder so ins Licht gerückt, dass es zum Bild passte. Es gibt kein einziges Bild, welches der Realität des Zuganges zur Burg entspricht.
Auch Prof. Dr. Meiche beschreibt den Zugang zur Burg mittels „lederner Zugbrücke“. Was bedeutet dieser Ausdruck? Die Burg Wylin ist kein Einzelbeispiel, wo solch eine Art von Brücke genannt wird.

W. Th.

Magister Erbstein

(Die Wehlener Brauindustrie)

Dem Tuchhändler Erbstein aus Langensalza wird am 30.11.1720 der Sohn Johann Christoph geboren.
Nach dem Schulbesuch in Langensalza und Wernigerode studierte er ab 1740 an den Universitäten in Göttingen, Jena und Wittenberg. In Dresden bestand er 1748 die Kandidaturprüfung. Als Magister tritt er als Pfarrsubstitut (Vertreter des Pfarrers) 1751 die Pfarrstelle in Dorf Wehlen an und verwaltet auch die von Stadt Wehlen. Da Stadt Wehlen um 1540 wenig Einwohner hatte wurde die Betreuung der Kirchgemeinde, als Filiale bis 1759, zur Pfarrei Dorf Wehlen geschlagen. Mit der Auspfarrung von Stadt Wehlen wird er Pfarrer in Dorf Wehlen. In dieser Tätigkeit war er eher ein Mann der Wissenschaft als der Praxis.
So verfasste er 21 Schriften in Deutsch und Latein und hat sich mit einem „Wörterbuch zum neuen Testament“ einen Namen gemacht, sowie mit der „Lobrede auf die Buchdruckerkunst“.
Erbsteins Nachfolger Magister Johann Gottfried Schubert be-

dauert, dass er sich nicht um das von seinem Vorgänger Magister Laurenti „… eingerichtetes und gebautes bemüht habe, er hat es eingehen lassen. Das betraf Veranstaltungen, die Hebung des kirchlichen Lebens und die Förderung des Pfarrlehens“.
Das Theologengeschlecht Laurenti hatte über 3 Generationen, 113 Jahre, das Stadt Wehlener Pfarramt inne.
In einem Manuskript befasst sich Magister J. Chr. Erbstein mit dem Anbau von Hopfen, dessen Lagerung, Verwertung und der Vermeidung von Krankheiten und Schädlingen. Die Qualität des Hopfens ist gleichermaßen von Bedeutung für das Brauen von Bier, wie Malz, Wasser und die Hefe. In und um Stadt Wehlen wird Hopfen angebaut, so in Mockethal, Zeichen, Daube, Hohnstein und Lohmen. Es ist anzunehmen, dass er in seiner Freizeit die Erfahrungen der Hopfenbauern und seine Beobachtungen zu Papier brachte.
Am Kohlberg in Pirna, „... zinst 1294 ein Bürger von Pirna mit einem Hopfengarten“.
„Bis in das 19. Jahrhundert war Wehlens Hopfenanbau berühmt. Neben dem Anbau von Obst, der Schifffahrt, dem Korn- und Steinhandel war dieser einer der besten Einnahmequellen für die Stadt Wehlen und deren Einwohner und damit für das Brauen von Bier“.
Dies hat in Stadt Wehlen eine lange Tradition.
So beklagt sich 1483 Pirna über die Wehlener Brauindustrie, „... die inwohner zu welen brawn, wenn sie wollen und ist nur eine halbe meyle von Pirna gelegen und verkawffen, daß bie vassen (Faßweise), das vormalß ng geschehen, denn yn dem vergagen jar“.
„In einem Receß zwischen Pirna und Wehlen, von 1503, wird durch Georg Herzog von Sachsen, Landgfaf zu Thüringen und Markgraf von Meißen der Bierverkauf reguliert und beschränkt“.
Der Stadt Pirna wird von Wehlen in einem Bericht von 1653 angezeigt , „... daß nicht mehr als etwa unser 7 armen Bürger, so sich der wenigen Braunahrung bedienen,vorhanden“.
Der Pirnaische Bierzwang erstreckte sich zwar auch auf Dorf Wehlen, trotzdem wird 1699 aber meistens Bier aus dem Städlein Wehlen aus geschenkt“.
Die Verletzung der Bannmeile für den Verkauf von Bier führte oft zu Streitigkeiten wegen entgangener Akzise für Kommunen. So musste oft der „Landesherr„ den Streit beilegen.
„In einem Streit um das Brauen von Bier und dessen Verkauf zwischen dem Gut Gamig und Pirna
erteilt am 31.10.1654 Kurfürst Georg dem Generalleutnant August von Hanau die Gnade, die zum Rgte. (Rittergute) Gamig gehörenden Dörfer mit seinem daselbst gebrauten Biere zu Verlegen“.
Der städtische Fiskus wollte natürlich die Produktions- und Verbrauchssteuer selbst einziehen.
Es werden noch viele Jahrzehnte vergehen bis der Bierzwang fällt.
Das vom Vater erstellte Manuskript zum Hopfenanbau führt sein Sohn, Dr. Carl Friedrich Wilhelm Erbstein fort und gibt 1787 ein Buch unter dem Titel „Abhandlung vom Hopfenbau“ in Meißen im Eigenverlag heraus.

Abhandlung
vom
Hopfenbau.
Meißen 1787.

Er gibt darin umfangreiche Hinweise zur Kultur des Hopfens und stellt fest, dass der inländische Hopfen nicht schlechter sei als der Böhmische (Saaz)“.
Es ist die erste (bekannte) Schrift in Sachen Hopfen in unserer Region. In Meißen war er als Buchhändler, Historiker, Schriftsteller und Numismatiker tätig. An der Universität Wittenberg erhielt 1802 den Ehrendoktor der Philosophie.
Um 1516 setzt sich das „Hopfenbier“ durch. Das damals aus Gerste, (Weizen), Wasser und Hopfen gebraut wurde.
Mit der Verwendung von Hopfen erhöhte sich die Haltbarkeit des Bieres.
In China braute man 10000, bei den Sumerer 6000 und in Oberfranken 800 vor Christus Bier.
Es gibt im alten Ägypten in Form von bildlichen Darstellungen solide Hinweise zur Herstellung von Bier und deren Zutaten.
Die Entstehung von Bier wird wohl einem Zufall zu verdanken sein.
So könnten Reste der Brotherstellung unter Sonneneinstrahlung und einer erhöhten Zugabe von Wasser in eine alkoholische Gärung übergegangen sein. Es entstand das Urbier.
Zur Herstellung von Brot wurde Getreide (Gerste) und wenig Wasser verwendet.
Es stellt ein uraltes Lebensmittel dar und wird im Volksmund als „flüssiges Brot“ genannt.
In der Medizin und der Politik hat das Bier auch seinen Einzug gehalten.
Der Gelehrte Plutach (1. Jahrhundert) gibt dem Bier die folgenden Reverenzen:
„Bier ist unter den Getränken das nützlichste, unter den Arzneien das schmackhafteste, unter den Nahrungsmitteln das angenehmste“.
Bayern macht 1918 seinen Beitritt zur Weimarer Republik u.a. von der Einführung des Reinheitsgebots, von 1516, in ganz Deutschland abhängig.
Das Patronat von Dorf Wehlen hatte Magister Johann Christoph Erbstein 54 Jahre inne.
Davon 8 Jahre als Pfarrsubstitut von Stadt Wehlen.
Einen Substituten erhielt er 1788.
Da sein Gesundheitszustand sich verschlechterte legte er sein Amt 1800 in dessen Hände.
Sein Lebenslauf endete am 1. August 1805.
Die Beisetzung erfolgte am 3. August 1805 abends, in aller Stille, dicht neben der Sakristei, der Kirche von Dorf Wehlen. An deren Ostseite befindet sich eine Schrifttafel zu seinem Andenken.

Die Inschrift lautet:
Gottes Friede sey mit der Asche.
Herrn M. Johann Christian Erbstein‘s
weih. Pastor allhier. Geb. zu Langensaltz 1720. d. 30.
Nov, ward Pastor Subst. 1751 und Pastor 1759
Erhielt1788 einen Haus Behülfen. Legte sein Amt
1800 nieder. Starb1. Aug. 1805 im 85sten Jahre
nachdem er 54. Jahre das Pastronat
allhier verwaltet hatte.

Autor: Helmut Venus

Quellen:
Urheberrechte bestehen
„Der Hopfen treibt seltsame Blüten“ von Karl Borde – 2006
Die Parochie Dorf Wehlen, Stadt Wehlen
Kirchenarchiv Dorf Wehlen (Lohmen)

Kirchennachrichten

Ev.-Luth.Kirchgemeindebund Oberelbe Pirna
Philippuskirchgemeinde Lohmen
Dorfstraße 1, 01847 Lohmen
Tel.-Nr.: 03501 / 588 032 FAX: 03501 / 571 927
E-Mail: kg.lohmen@evlks.de

Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein!

Freitag, 03. März
19:00 Uhr Andacht zum Weltgebetstag im Pfarrhaus **in Lohmen**

Sonntag 05. März
9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier in Dorf Wehlen

Sonntag 19. März
9.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Stadt Wehlen

Sonntag 02. April
9.00 Uhr Gottesdienst in Dorf Wehlen

Geburtstage

„Der Sinn des Lebens besteht nicht darin, ein erfolgreicher Mensch zu sein, sondern ein wertvoller.“ (Albert Einstein)

Herzlichen Glückwunsch an die Geburtstags-Jubilare im März

OT Dorf Wehlen

Herr Christian Fiedler	05.03.2023	70 Jahre
Frau Anneliese Schreiber	25.03.2023	85 Jahre
Herr Wolfgang Seiffert	28.03.2023	75 Jahre

Bürgermeister und Stadtrat der Stadt Wehlen gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Gemischtes

Neues Jahr, neue Vorsätze – neues Engagement?!

Kinder auf einem Stück Lebensweg begleiten

Als Pflegekinderdienst im Jugendamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wenden wir uns heute **speziell an Sie, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städte und Gemeinden unseres Landkreises,** und werben um das Interesse an der (ehrenamtlichen) Tätigkeit als Pflegeeltern für Kinder.

Urheber der Grafik: ©Thitaree Sarmkasat/ www. iStock.com

Aus unterschiedlichen Gründen sind Eltern nicht immer in der Lage, ihre Kinder in ihrem bisherigen Lebensumfeld zu betreuen und zu erziehen.

Pflegeeltern können diesen Kindern zeitlich begrenzt (befristete Vollzeitpflege) oder dauerhaft (unbefristete Vollzeitpflege) ein neues Zuhause geben.
Aktuell zeigt sich sehr deutlich, dass wir neben Pflegefamilien, mit dem Wunsch ein Kind mit dauerhafter Perspektive aufzunehmen, unbedingt einen Zuwachs an Familien brauchen, die bereit sind, ein Kind für einen befristeten Zeitraum zu betreuen.

Was ist Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII?
Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII ist eine Form der Hilfe zur Erziehung und kann in Fremdpflegefamilien, in verwandten Pflegefamilien und in Netzwerkfamilien erbracht werden. Hierbei sollen Kinder und Jugendliche für einen befristeten oder unbefristeten Zeitraum in einer anderen als der eigenen Familie betreut, versorgt und erzogen werden.

Wann braucht es eine befristete Vollzeitpflege?
Bei einer zeitlich befristeten Vollzeitpflege findet eine kurzfristige Vermittlung eines Kindes in eine Pflegefamilie gemäß § 33 SGB VIII statt. Dieser befristete Aufenthalt des Kindes in einer Pflegefamilie dient der Perspektivklärung durch das Jugendamt zum weiteren Lebensmittelpunkt des Kindes und in erster Linie einer möglichen Rückführung des Kindes in den elterlichen Haushalt.
In der Regel sollte der Aufenthalt des Kindes hier nicht länger als sechs Monate andauern. In Einzelfällen kann es sich um einen längeren Zeitraum handeln (zum Beispiel bei Klärung über das Familiengericht). Wichtig ist dennoch das Bewusstsein der Pflegepersonen, dass das Kind die Familie wieder verlassen wird.

Zusammenarbeit mit leiblichen Eltern
Um die Bindung zwischen Herkunftsfamilie und Kind aufrecht zu erhalten, finden während des Aufenthaltes des Kindes bei der Pflegefamilie regelmäßige Umgänge mit den leiblichen Eltern statt, wofür die Pflegeeltern die nötige Offenheit und Toleranz aufbringen sollten.

Unterstützung des Pflegekinderdienstes
Jedes Kind ist anders, jede Situation neu. Dadurch entstehen individuelle Fragen und Anliegen. Die Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes stehen den Pflegefamilien deshalb vor, während und nach dem Pflegeverhältnis zur Beratung und Begleitung zur Seite. Die Ausrichtung einer Vollzeitpflege bespricht der Pflegekinderdienst im Rahmen der Hausbesuche ausführlich mit den Bewerbern.

Könnte diese Aufgabe für Sie eine Herzensangelegenheit werden?
Wir beraten ausführlich zum Bewerbungsprozess, zu den verschiedenen Formen der Vollzeitpflege und zu den finanziellen Rahmenbedingungen.

Weitere allgemeine Informationen finden Sie hier:
https://www.landratsamt-pirna.de/pflegekinderdienst.html
Weitere Fragen richten Sie sehr gern an:
pflegekinderdienst@landratsamt-pirna.de

Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.
Bahnhofstr. 16 - 01796 Pirna
Tel.: 03501 781647 Fax: 03501 571168
Email: info@jugend-ring.de
Internet: www.jugendring-soe.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Pressemitteilung **Pirna, den 15.02.2023**

48h-Aktion 2023

Wir schreiben das 17. Jahr der 48h-Aktion im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.
Ihr habt die 48h-Aktion zu dem gemacht, was sie heute ist: ein fester Bestandteil des Ehrenamtes im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge!

Wir freuen uns auch in diesem Jahr als Trägerverbund bestehend aus Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., Kinder und Jugendhilfeverbund Freital e. V. und Pro Jugend e. V. für Euch die 48h-Aktion zu organisieren.
Vom 5. bis 7. Mai werden wieder zahlreiche Jugendgruppen gemeinnützige Projekte umsetzen, um ihre Kommunen noch schöner und lebenswerter zu gestalten. Bei der Auswahl der Projektideen sind den Jugendlichen keine Grenzen gesetzt. So können z. B. soziokulturelle Projekte umgesetzt, Spielplätze und Bushaltestellen auf Vordermann gebracht, Jugendräume renoviert und Fassaden neu gestrichen werden. Junge Menschen können ebenfalls öffentliche Plätze oder Schulhöfe umgestalten und Wanderwege in Stand setzen. Aber auch die Organisation eines Kinderfestes, Theaterstücks oder einer Ausstellung im Rahmen der 48h-Aktion, sowie Projekte zum Schutz von Natur und Umwelt, sind möglich.
Wir laden alle Jugendgruppen, Jugendvereine, Jugendclubs, Junge Gemeinden, Sportvereine, Jugendfeuerwehren, Schulklassen sowie weitere Jugendinitiativen dazu ein, mit ihrem selbstgewählten Projekt an der 48h-Aktion 2023 teilzunehmen. Die notwendigen Materialien, Geräte und Helfer*innen für die gemeinnützigen Aktionen suchen sich die Jugendgruppen selbst. Dabei sind der Rat, die Mithilfe und Unterstützung von Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Bürger*innen und ortsansässigen Unternehmen gefragt.
Unser Dank geht bereits jetzt an die Ostsächsische Sparkasse Dresden und die Bavaria Klinik in Kreischa für die finanzielle Unterstützung der diesjährigen 48h-Aktion.
Wie immer werden alle teilnehmenden Gruppen mit T-Shirts und Aktionspaketen ausgestattet.
Anmelden könnt Ihr Euch, wie in den vergangenen Jahren per Flyer, über das Anmeldeformular auf der Homepage vom Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. (www.jugendring-soe.de) oder direkt bei unserer Kollegin **Lisa Instenberg** unter **lisa.instenberg@jugend-ring.de** oder **0151 18998868** bis zum 26.03.2023. Meldet Euch auch gerne bei uns, wenn ihr allgemeine Fragen habt, bei der Aktion mitmachen wollt oder Euch noch eine Projektidee fehlt.
Wir freuen uns auf eure Anmeldungen zur diesjährigen 48h-Aktion und auf die Besuche bei Euch am Aktionswochenende!

V.i.S.d.P. L. Instenberg

Umweltbildungsprogramm
Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e.V.
30 Jahre

Mitmach-Aktion
Aufbau eines Amphibienzaunes

Damit die Kröten auf dem Weg zu ihren Laichgewässern auf der Straße nicht überfahren werden, werden zu ihrem Schutz Amphibienzäune aufgebaut. An diesen wandern sie entlang, bis sie in einen Sammeleimer fallen und dann von Ehrenamtlichen täglich über die Straße gebracht werden.
Werden Sie Teil dieser Artenschutz-Aktion, bringen Sie Ihre Freunde, Kollegen, Vereinsmitglieder mit und bauen Sie gemeinsam mit uns einen Amphibienzaun auf. Füllen Sie dazu einfach das Online-Anmeldeformular aus. Wir freuen uns auf Sie! Bitte denken Sie an wettergerechte Kleidung, Selbstverpflegung und bringen Sie bitte eine Warnweste für sich mit.
Für Kinder ab 10 Jahren bieten wir eine separate Veranstaltung an: Naturtag (JuNa) „Kröten-Krabbelei“ am 01.04.2023. Die Anmeldung und weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Webseite www.umweltbildung.lpv-osterzgebirge.de

Geeignet für:	Erwachsene
Datum:	04.03.2023, Samstag
Dauer:	9 - 12 Uhr
Ort:	Glashütte OT Hirschbach & Hermsdorf
Organisatoren:	Juliane Märtens, Katja Dollak, Sandra Gabler vom LPV SOE e. V.
Preis:	Da diese Veranstaltung gefördert wird, ist sie kostenfrei.
Anmeldung:	Aufgrund begrenzter Plätze ist eine Anmeldung notwendig.

Das **Online-Anmeldeformular** finden Sie unter der oben angegebenen Veranstaltung auf unserer Homepage ***www.umweltbildung.lpv-osterzgebirge.de/veranstaltungen.html***

Kontakt Umweltbildungsbüro:
Katja Dollak & Juliane Märtens
Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e. V.
Alte Straße 13 , 01744 Dippoldiswalde, OT Ulberndorf
Telefonnummer: 03504 629665
E-Mail: bildung@lpv-osterzgebirge.de

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL), Referat Förderstrategie, ELER- Verwaltungsbehörde

Vom Frühjahrsputz
im Wald bis zum Reparaturcafé

Seit 2021 ist die Sächsische Schweiz als „Nachhaltiges Reiseziel“ zertifiziert und setzt sich für verantwortungsvollen Tourismus ein. Dass Nachhaltigkeit hier nicht nur frommer Wunsch, sondern längst konkretes Erlebnis ist, zeigen die vielen Partner rund um die **Nachhaltigkeitstage Sächsische Schweiz 2023**. Vom 23. März bis 2. April 2023 erfahren Sie in über 20 Veranstaltungen, wie Nachhaltigkeit in der Praxis umgesetzt werden kann. Feierlich eröffnet werden die Tage mit der **Einweihung des Proviantomaten** im Kurort Rathen am 23. März 2023. Dank dieses sachsenweit prämierten Kooperationsprojektes mit zahlreichen regionalen Produzenten, dem Regionalmanagement und dem Tourismusverband können Einwohner wie Gäste an immer mehr Standorten 24/7 frische Produkte aus der Sächsischen Schweiz kaufen.
Sich mit regionalen Produzenten austauschen und deren Leckereien probieren können Sie unter anderem auch auf der Tourismusbörse am 25.März 2023- dieses Jahr mit dem Fokus-Thema Nachhaltigkeit. Ihre Geschicklichkeit können Sie bei **Reparatur-Cafés und Upcycling-Workshops** unter Beweis stellen und vermeintlich kaputten Dingen ein neues Leben einhauchen. Grobmotoriker können bei **Mit-Mach-Tagen** Wanderwege und Rastplätze wieder fit machen oder bei den zahlreichen **Frühjahrsputz-Aktionen** der Gemeinden und der **Aktion „Sauberes Gebirge“** die Natur von Müll befreien.
Selbstverständlich bieten die Nachhaltigkeitstage auch zahlreiche Möglichkeiten zum Natur genießen. **Geführte Klettersteigtouren, Wanderungen und Radtouren** laden ein, die Schönheit der Sächsischen Schweiz zu bestaunen. Einen **Blick hinter die Kulissen** und in ihre nachhaltige Praxis geben einige Betriebe und öffnen ihre Türen und Tore. Den Tag gemütlich ausklingen lassen können Sie am frühen Abend bei **Kino, Konzert und Vorträgen.**

Die Nachhaltigkeitstage zeigen, welche nachhaltigen Angebote in der Sächsischen Schweiz bereits existieren und laden Besucher, wie Einwohner dazu ein, diese kennen zu lernen und ihren Beitrag zur Erhaltung der Region zu leisten.

Alle Infos kompakt unter www.hiersanfterleben.de

Falls noch Platz ist, gerne als Kasten diese Highlights platzieren:

Highlights:

23.03. regionale Leckereien bei der Einweihung des Proviantomaten in Rathen

24.03. Kino mit Podiumsdiskussion - Energiewende lokal in Königstein

25.03. Frühjahrsputz in den Gemeinden und Aktionstag Sauberes Gebirge

26.03. Vortrag und Konzert Waldästhetik in Bad Schandau

29.03. Eröffnung der Saatgutbibliothek in Stolpen

01.04. geführte Wanderungen bei der Forststeig Saisoneröffnung

EUTB – Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung
im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Wir beraten und unterstützen Menschen mit Behinderungen, schwerbehinderte Menschen, von Behinderungen bedrohte Menschen sowie Angehörige.

Wir beraten zum persönlichen Budget und Assistenzleistungen, zu Eingliederungshilfeleistungen und Schwerbehinderung, zur Rente und zum Pflegegrad. Wir unterstützen im Bereich Arbeit, Wohnen, Freizeit und der sozialen Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Unser Angebot ist unabhängig und kostenlos.

EUTB Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Sprechzeiten:
01796 Pirna, Gartenstr. 38:
Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 -18:00 Uhr
01844 Neustadt, Diakonie-Zentrum in der Bahnhofstr. 36:
letzter Mittwoch im Monat 10:00 – 12:00 Uhr
Sie erreichen uns Montag bis Freitag für Rückfragen oder individuelle Terminabsprachen zu Hausbesuchen unter 03501/ 500 9603 oder per email: info@eutb-soe.de.

Anzeige(n)